Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An
Fraktion BVB/FREIE WÄHLER
Frau Christine Wernicke
Mitglied des Kreistages

über Büro Kreistag
nachrichtlich an alle Mitglieder

Nebenstelle:

Dezernat:	LR
Amt:	Beteiligungsmanagement
Bearbeiter(in):	Herr Czeslick
Zimmer-/Haus-Nr.:	431/1
Telefon-Durchwahl:	03984 70-3120
Telefax:	03984 70-2099
E-Mail:	frank.czeslick@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	20.05.2022		30.05.2022

RB 63 Zugverbindung Templin – Joachimsthal - Eberswalde (AF/083/2022)

Sehr geehrte Frau Wernicke,

gern beantworte ich Ihnen Ihre Fragen aus dem Ausschuss für Regionalentwicklung vom 16.05.2022.

1. Wie hat sich der Landkreis Uckermark bislang für die Fortführung der Bahnlinie nach dem Jahr 2022 eingesetzt und welche Schritte und Maßnahmen wurden dazu wann unternommen?

Zunächst muss ich Ihnen aktuell mitteilen, dass ich am 24.05.2022 enttäuscht erfahren habe, dass der Probebetrieb der RB 63 endgültig zum Fahrplanwechsel am 10.12.2022 eingestellt werden soll.

Bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 verkehrt die RB 63 zwischen Joachimsthal und Templin im Probebetrieb. Der einst angedachte Probebetrieb mit einer Laufzeit von 3 Jahren sollte im Einklang mit einer Finanzierungsvereinbarung, der der Kreistag mit Beschluss (BV/221/2018) vom 05.12.2018 zustimmte, bis Dezember 2021 erfolgen.

Um einen Dauerbetrieb zu rechtfertigen sollte als Ziel des Probebetriebs eine Beförderung von täglich 300 Fahrgästen erreicht werden. Dies ist bis dato nicht gelungen. Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ausnahmesituation im öffentlichen Nahverkehr fehlt diese wichtige Entscheidungsgrundlage zum Probebetrieb bzw. Festbetrieb der Bahnlinie.

Vor diesem Hintergrund haben sich alle Vertragspartner dazu entschieden, die dem Probebetrieb zugrundeliegende Finanzierungsvereinbarung zwischen Land Brandenburg, den Landkreisen Barnim und Uckermark, den Städten Eberswalde und Templin sowie den Ämtern Joachimsthal und Gerswalde für das Jahr 2022 ausnahmsweise zu verlängern.

Weiterhin wurde dem Land schon frühzeitig durch alle Vertragspartner signalisiert, eine Verlängerung des Probebetriebes für das Jahr 2023 mitzutragen.
Am 13.01.2022 trafen sich die Vertreter der Landkreise Uckermark und Barnim sowie die Bürgermeister der Anrainerkommunen um gemeinsam einen Brief an das brandenburgische Verkehrsministerium zu unterzeichnen. Darin wurde gefordert, die Verkehrsleistung der RB 63 auch nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 zu bestellen und ab 2024 verbindlich in den Landesnahverkehrsplan aufzunehmen.

Die Trassenbestellung des Landes bei der Deutschen Bahn für 2023, welche dem Landkreis Uckermark Ende April zur Verfügung gestellt wurde, umfasste dann auf der RB 63 lediglich die Bedienstrecke von Eberswalde nach Joachimsthal.

2. Wie wird sich der Landkreis Uckermark zukünftig für den Fortbestand dieser Bahnlinie einsetzen?

Schon beim Termin „Kabinett vor Ort“ am 26.04.2022 in Prenzlau und im nachfolgenden persönlichen Gespräch mit Herrn Minister Beermann, thematisierte ich die Fortführung der Regionalbahnlinie 63 (RB 63).

Das SPNV-Angebot stellt im Landkreis Uckermark die Rückgratfunktion im Gesamtkonzept ÖPNV dar, so dass der Landkreis Uckermark den Fortbestand der RB 63 über 2022 hinaus präferiert. Als Aufgabenträger der SPNV obliegt diese Entscheidung allerdings dem Land.

Leider hat dieses sich nun gegen das Fortbestehen der Bahnlinie RB 63 ausgesprochen.

Parallel prüft der Landkreis Uckermark, als Aufgabeträger des kommunalen ÖPNV, wie die eventuell entfallene SPNV-Leistung durch Busverkehrsleistungen auf der Linie 515 ersetzt werden könnten.

Für Fragen stehen Ihnen meine MitarbeiterInnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karina Dörk